

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 42 (1982-1983)

Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Herabsetzung der minimalen Schülerzahlen verschiedener Abteilungen, wobei eine Anpassung an allgemein gültige, spezifisch bündnerische Verhältnisse anzustreben ist.
- Schüler, die aus der 1. Werk- oder 7. Primarklasse in die Sekundarschule eintreten, Repetenten sowie Schüler, welche die Einführungsklassen besucht haben, sollen ein zehntes Schuljahr in der Sekundar- bzw. Werkschule unentgeltlich besuchen können.
- Der Unterricht in der Volksschule soll unentgeltlich sein. Streichung von Art. 34)

Diese Teilrevision könnte frühestens auf das Schuljahr 1984/85 in Kraft treten. Weitere Anpassungen des geltenden Schulgesetzes an die gegebenen Verhältnisse bleiben späteren Teilrevisionen vorbehalten.

Ausstellung «Die Realschule/ Werkschule bietet Chancen»

Der Werklehrerverein plant an einer Wanderausstellung zu zeigen in welcher Weise auf dieser Stufe gearbeitet wird. Die Kosten werden mit Fr. 18340.– budgetiert und soweit möglich über eine Sammelaktion in der Industrie gedeckt. Der Vorstand beschliesst, einen Kostenbeitrag von Fr. 2000.– zu leisten, bittet

aber darum, es möchte die Werkschule in den einzelnen Regionen möglichst so gezeigt werden, wie sie dort existiert, wobei für jedes Fach etwa der Raum eingeräumt werden sollte, den es im Stundenplan auch einnimmt. Für das Darstellen der Arbeitsweisen auf dieser Stufe in der Handarbeitsschule sollte die Inspektorin als Beraterin beigezogen werden.

Vernehmlassung SLV zu Thesen «Schule und Elternhaus»

Der Vorstand ist einstimmig der Ansicht, eine Reglementierung dieses Verhältnisses bringe nichts oder gar mehr Nach- als Vorteile und distanziert sich in einer Eintretensdebatte von diesen Thesen.

SLV Beitragserhöhung, Abwälzung auf die Mitglieder

Für das laufende Vereinsjahr wird die Beitragserhöhung von Fr. 3.– / Mitglied von der BLV-Vereinskasse übernommen. Je nach Jahresabschluss und nach der ins Auge gefassten Neuregelung der Finanzen des SLV muss darüber aber später wieder Beschluss gefasst werden.

Küblis, den 6. März 1983

Der Aktuar: Chr. Hansemann

Wir kaufen laufend

aus Sammelaktionen. **Allenspach & Hidber**, Alteisen und Metalle, Kasernenstrasse 153, **Chur**, Telefon 081 222329. — Abends: 085 92808 / 23855.

Altpapier, Alteisen usw.